

Inhaltsverzeichnis

F1 M11 Code of Conduct

Code of Conduct

Als Unternehmen sehen wir es als eine persönliche Verpflichtung soziale Standards zu wahren sowie eine nachhaltige und umweltfreundlichen Produktion gewährleisten zu können. Aus diesem Grund haben wir uns den Prinzipien des UN Global Compact verschrieben

Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.

Prinzip 2: Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Die Achtung der Menschenrechte ist uns ein wichtiges Anliegen, welches auch durch die deutsche Gesetzgebung ausreichend abgesichert ist.

Prinzip 3: Wahren der Vereinigungsfreiheit und Anerkennung des Rechtes auf Kollektivverhandlungen

Das Recht sich zu organisieren wird durch keine betrieblichen Festlegungen eingeschränkt.

Prinzip 4: Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit

Zwangsarbeit ist in Deutschland gesetzlich verboten. Die Regelungen dazu sind im Strafgesetzbuch zu finden und in den Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Deutschland ist der EMRK bereits 1952 beigetreten.

Prinzip 5: Eintreten für die Abschaffung von Kinderarbeit

Die in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, regeln das generelle Verbot von Kinderarbeit für Minderjährige bis zum 15. Lebensjahr oder bis zur späteren Beendigung der Schulpflicht. Für Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren dürfen im Rahmen eines Lehr- oder sonstigen Arbeitsverhältnisses nur eingeschränkt beschäftigt werden.

Prinzip 6: Beseitigung von Diskriminierung bei Einstellung oder Angestellten

Neuanstellungen in unserem Unternehmen werden unvoreingenommen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Sprache oder anderen persönlichen Lebenseinstellungen vorgenommen. Wir sind ein sehr offenes Unternehmen und stellen fachliches Wissen und menschliches Auftreten an oberster Stelle.

Prinzip 7: Vorbeugeprinzip bei Umweltproblemen

Wir haben sowohl unser Umwelt- als auch unser Energiemanagement zertifizieren lassen und haben alle unsere Prozesse wie auch Produktionsprozesse unter umwelttechnischen und energetischen Gesichtspunkten betrachtet. Beispielsweise bei der Beschaffung von Hilfs- und Betriebsstoffen wird vorab die Umweltverträglichkeit und eventuelle gesundheitliche Auswirkungen auf den Mitarbeiter geprüft und ggf. ein Ersatzprodukt gewählt.

Prinzip 8: Initiative ergreifen zur Steigerung des Umweltbewusstseins

Unsere Mitarbeiter wurden zum sparsamen Umgang mit Ressourcen geschult und achten beispielsweise auf Mülltrennung, Ausschalten nicht benötigter Verbraucher usw.

Prinzip 9: Voran bringen Entwicklung von Umweltfreundlichen Technologien

Dies beinhaltet auch das Streben nach ständigen Verbesserungen und Reduzierungen unserer direkten und indirekten Umweltauswirkungen. Bei Neuanschaffungen fördern wir umweltfreundliche Technologien. Die Abwärme unserer Fertigung wird durch Wärmerückgewinnung zum Heizen der jeweiligen Standorte genutzt. Unsere Energieversorgung der Zukunft soll überwiegend eigenerzeugt sein.

Prinzip 10: Unternehmen sollten gegen alle Arten der Korruption kämpfen, einschließlich Erpressung und Bestechung

Korruption ist in Deutschland durch das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption verboten. Korruptionsversuche werden durch UNGER weder angewiesen noch geduldet.

Prinzip 11: Ethisches Geschäftsverhalten

UNGER betrachtet die Unternehmensintegrität als Grundlage für Geschäftsbeziehungen. Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs werden jederzeit eingehalten